



Universität Bremen

Betriebsanweisung
gemäß § 9 BetrSichV

Verantwortlicher: K. Sebald

Arbeitsbereich:
Physikalische Praktika

Gültig für Mitarbeiter, Tutoren
und Studenten

Arbeitsplatz:
S3180, S3040, S3100, ...

Anwendungsbereich

Glasobjekte

Optische Linsen, Quader, Prismen etc.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnittverletzungen bei Glasbruch bzw. Splitterung
- Augenverletzungen durch Splitter bei Glasbruch

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- vor Benutzung Sichtprüfung durchführen
- beschädigte Glasobjekte erst nach Freigabe durch Tutor/in bzw. Techniker/in benutzen
- Glasobjekte nur bestimmungsgemäß verwenden

Verhalten bei Störungen

- schadhafte Glasobjekte nur nach Freigabe durch Tutor/in bzw. Techniker/in benutzen
- Glasbruch nicht selber beseitigen, sondern technische Mitarbeiter informieren

☎ Notruf 9-1111

- Erste Hilfe-

☎ Leitwarte 07



- Erste Hilfe leisten (z. B. Wundversorgung der Verletzungen) bzw. Ersthelfer oder ggf. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandbuch.

Instandhaltung / Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung in den Restmüll (Glasabfall)

Datum: _____ Unterschrift: _____